

B. Besonderer Teil

§ 41 Bachelorstudiengang Angewandte Psychologie
gültig ab WiSe 26/27 (technische Version P013)

§ 41 Bachelorstudiengang Angewandte Psychologie

(1) Studienstruktur

Das Studium des Bachelorstudiengangs Angewandte Psychologie dauert sieben Semester und gliedert sich in zwei Studienabschnitte: Der erste Studienteil (Tabelle 1) umfasst die ersten drei theoretischen Semester und vermittelt überwiegend psychologisches Grundlagenwissen und eine Einführung in wissenschaftliche Methoden. Im zweiten Studienteil (Tabelle 2) liegt der Schwerpunkt auf den Anwendungsfächern der Psychologie. Außerdem verändern sich die Lehr- und Prüfungsformate von Vorlesungen und Klausuren hin zu Praktika und praktischen Übungen oder Portfolioprüfungen. Darüber hinaus haben die Studierenden auch die Möglichkeit, fünf ECTS aus anderen Studiengängen der Hochschule im Rahmen eines Wahlpflichtmoduls zu erwerben. Der Bachelor of Science umfasst insgesamt 210 ECTS (29 Module) und schließt mit einer schriftlichen Bachelorarbeit ab. Die Studieninhalte sind gemäß den Vorgaben der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO, Version Februar 2020, Abschnitt 1/Anlage 1 Bachelorstudiengänge) erstellt worden.

(2) Lehrveranstaltungen

Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Lehrveranstaltungen sowie die dazugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen 1 und 2.

Dabei werden folgende Abkürzungen verwendet:

Lehrformen		Prüfungsleistungen		Weitere Abkürzungen	
V	Vorlesung	BA	Bachelorarbeit	SWS	Anzahl der Semesterwochenstunden
PA	Praktikum	K(xx)	Klausur mit Dauer in xx Minuten	ECTS	Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte (§3)
S	Seminar	M(xx)	Mündliche Prüfung mit Dauer in xx Minuten		
Ü	Übung	PF	Portfolioprüfung (umfasst unterschiedliche Aufgabenstellungen)		
		PR	Präsentation (umfasst stets auch eine schriftliche Ausarbeitung)		
		GÜ	Gruppenübung (umfasst stets auch eine schriftliche Ausarbeitung)		

B. Besonderer Teil

§ 41 Bachelorstudiengang Angewandte Psychologie
gültig ab WiSe 26/27 (technische Version P013)

(3) Prüfungsleistungen

Jede Prüfungsleistung muss bestanden sein, dies gilt auch für die Praktika, die keine benotete Prüfungsleistung erfordern. Im Übrigen gilt § 8 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung. Wiederholungsprüfungen können auch in Form von mündlichen Prüfungen abgehalten werden. Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt nach § 13 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung.

(4) Praktika

Die Praktika untergliedern sich in ein Orientierungspraktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens im Umfang von fünf ECTS und ein berufsqualifizierendes Praktikum in einer psychotherapeutischen Einrichtung oder in einem anderen Anwendungsfeld der Psychologie (z.B. Wirtschaftspsychologie, Ökologische Psychologie etc.) im Umfang von acht ECTS (Modul 21). Das berufsqualifizierende Praktikum kann erst absolviert werden, wenn Leistungen im Umfang von 90 ECTS erfolgreich erbracht wurden. Das berufsqualifizierende Praktikum kann freiwillig in Absprache mit der Studiengangsleitung und der Praxiseinrichtung auf bis zu 95 Tage verlängert werden. Für Verlängerungen erhalten die Studierenden höchstens 5 unbenotete ECTS, die ihnen für das Wahlpflichtmodul (M24) angerechnet werden.

Darüber hinaus ist ein Forschungspraktikum im Umfang von neun ECTS (Modul 19) zu absolvieren, das an der Hochschule Ravensburg-Weingarten in Form von mehreren zur Auswahl stehenden Projekten abgeleistet werden kann. Voraussetzung für das Forschungspraktikum ist die erfolgreiche Teilnahme (bestandene Prüfungsleistung) an den Modulen 9, 10, 12 und 18.

(5) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann erst begonnen werden, wenn Prüfungen der ersten sechs Studiensemester im Umfang von 150 ECTS erbracht sind. Die Bachelorarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 360 Stunden (12 ECTS) und besteht aus einer schriftlichen Arbeit und einer mündlichen Prüfung (Disputation). Die Arbeit ist spätestens sechs Monate nach dem Ausgabetag im Prüfungsamt der Hochschule Ravensburg-Weingarten abzugeben.

B. Besonderer Teil

§ 41 Bachelorstudiengang Angewandte Psychologie
gültig ab WiSe 26/27 (technische Version P013)

(6) Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus der Bachelorarbeit und der erfolgreichen Teilnahme am Bachelor-Colloquium, welches als Begleitveranstaltung zwingend belegt werden muss (Modul 29).

(7) Versuchspersonenstunden

Durch die verpflichtende Teilnahme an verschiedenen wissenschaftlichen Versuchen oder Studien im Umfang von mind. 30 Zeitstunden als Versuchsperson (z.B. im Modul M3 Experimentalpraktikum Sozialpsychologie oder M19 Forschungspraktikum) erhalten die Studierenden vertieften Einblick in die Forschungspraxis sowie die Forschungsthemen und -methoden. Die Ableistung der Versuchspersonenstunden ist Voraussetzung für die Abgabe der Bachelorarbeit (s. Modul M29).

B. Besonderer Teil

§ 41 Bachelorstudiengang Angewandte Psychologie
gültig ab WiSe 26/27 (technische Version P013)

Tabelle 1: Bachelorstudiengang Angewandte Psychologie
Studienteil I

Module	Lehrveranstaltungen	Zugeordnetes Fachsemester				Unbenotete Prüfungsleistung	Benotete Prüfungsleistung
			1	2	3		
		Art	ECTS/SWS	ECTS/SWS	ECTS/SWS		
M1 Grundlagen Psychologie I	Allgemeine Psychologie I	V	6/4				K90
	Sprache	S					
M2 Grundlagen Psychologie II	Allgemeine Psychologie II	V	6/4				K90
	Allgemeine Psychologie II	S					
M3 Grundlagen Sozialpsychologie	Sozialpsychologie	V	8/6				PF
	Sozialpsychologie + Experimentalpraktikum	S					
M4 Entwicklungs-psychologie	Entwicklungspsychologie	V	5/4				K90
	Entwicklungs-psychopathologie	S					
M5 Biologische Psychologie, Neuropsychologie	Biologische Psychologie	V	5/4				K90
	Neuropsychologie	V					
M6 Pädagogische Psychologie, Grundlagen Wirtschafts- und Organisationspsychologie	Pädagogische Psychologie	V		5/4			K90
	Wirtschafts- und Organisationspsychologie	V					
M7 Differentielle Psychologie / Persönlichkeitspsychologie	Differentielle Psychologie / Persönlichkeitspsychologie	V		7/4			K90
	Vertiefung Eigenschaftstheorie	S					
M8 Berufsethik / -recht, Interkulturelle Psychologie	Ethische Grundlagen fachlichen Handelns und berufsrechtliche Aspekte	S		5/4			PF
	Multikulturalität / Interkulturalität / Transkulturalität	S					
M9 Quantitative Methoden I	Grundlagen quantitative Methoden	V		7/4			K90
	Grundlagen quantitative Methoden	S					
M10 Qualitative Methoden / Wissenschaftstheorie und -geschichte	Wissenschaftliches Arbeiten / Wissenschaftstheorie, Geschichte der Psychologie / Psychotherapie	S		6/4			PR
	Grundlagen qualitative Methoden	V					
M11 Störungslehre	Grundlagen Klinische Psychologie	V			10/6		K120
	Vertiefung Klinische Psychologie	V					
	Klinische Psychologie	S					

B. Besonderer Teil

§ 41 Bachelorstudiengang Angewandte Psychologie
gültig ab WiSe 26/27 (technische Version P013)

M12 Diagnostik / Testtheorie	Diagnostik / Testtheorie	V			12/8		K120
	Gesprächsführung / Motivational Interviewing und Klinische Interviews	S					
	Persönlichkeits- und Leistungstests	S					
	Verkehrspsychologie / MPU	S					
M13 Grundlagen Gesundheitspsychologie, Rehabilitationspsychologie	Rehabilitationspsychologie	S			8/4		K120
	Grundlagen Gesundheitspsychologie						
Summe ECTS			30	30	30		

Tabelle 2: Bachelorstudiengang Angewandte Psychologie
Studienteil II

Module	Lehrveranstaltungen	Zugeordnetes Fachsemester	Zugeordnetes Fachsemester				Unbenotete Prüfungs- leistung	Benotete Prüfungs- leistung	
				4	5	6			7
			Art	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS			ECTS/ SWS
M14 Allgemeine Verfahrenslehre, Gruppenpsychologie	Allgemeine Verfahrenslehre	V	10/4					K120	
	Gruppen- psychotherapeutische Verfahren	S							
M15 Psychiatrische Versorgungs- strukturen, Gesundheitsöko- nomie	Psychiatrische Versorgungsstrukturen	S	5/4					PF	
	Gesundheitsökonomische Aspekte	S							
M16 Vertiefung Sozialpsychologie I	Sozialpsychologie	S	3/2					PR	
M17 Pädagogik, interkulturelle Kommunikation	Pädagogische Interventionen / Interventionssettings	S	5/4					K90	
	Interkulturelle Kommunikation	S							
M18 Quantitative Methoden II	Vertiefung Quantitative Verfahren	V	7/4					K120	
	Vertiefung Quantitative Verfahren	S							
M19 Forschungspraktikum (Wahlpflichtfach)	Projektarbeit 3 Veranstaltungen wegen Teiler (10 Personen ca.)			9/2				PF	
M20 Medizin, Pharmakologie	Medizin	V		8/4				K120	
	Pharmakologie	V							
M21 Praktika (Orientierungs-, berufsqualifizierendes Praktikum)	Wahlpflichtfach Berufsqualifizierendes Praktikum Psychotherapie	PA		8 (30 Tage)			PA		
	Wahlpflichtfach Berufsqualifizierendes								

B. Besonderer Teil

§ 41 Bachelorstudiengang Angewandte Psychologie
gültig ab WiSe 26/27 (technische Version P013)

	Praktikum Anwendungsfelder der Psychologie							
	Orientierungspraktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens	PA		5 (19 Tage)			PA	
M22 Vertiefung Sozialpsychologie II	Sozialpsychologie	S			5/4			GÜ
	Sozialpsychologie	Ü						
M23 Vertiefung Wirtschafts- und Organisationspsychologie	Wirtschafts- und Organisationspsychologie	S			5/4			PF
	Wirtschafts- und Organisationspsychologie: Mensch und Maschine	S						
M24 Wahlpflicht	Auch Veranstaltungen der anderen Fakultäten				5		unbenotet	Benotet ¹
M25 Vertiefung Gesundheitspsychologie, Epidemiologie, Public Health	Gesundheitspsychologie	S			10/6			PF
	Gesundheitspsychologie: Public Health und Epidemiologie	S						
	Epidemiologie	Ü						
M26 Methoden Evaluationsforschung	Evaluationsforschung	S			5/4			K90
	Evaluationsforschung Psychotherapie	Ü						
M27 Vertiefung Verfahrenslehre	Psychotherapeutische Verfahren	S/Ü				5/4		GÜ
	Psychologische Verfahren in Beratung	S/Ü						
M28 Vertiefung Methoden	Vertiefung Empirisches Arbeiten	S/Ü				10/4		
	Quantitative Methoden III	S/Ü						
M29 Bachelorprüfung: Bachelorarbeit mit Disputation, Colloquium	Bachelorarbeit / Disputation					12		B/M30
	Colloquium					2/2	PR	
	Versuchspersonenstunden					1 (30Std.)	Teilnahme Experiment	
Summe			30	30	30	30		

¹ Es können optional benotete und nicht benotete ECTS erworben werden (1 ECTS = 30 Zeitstunden).